

Lotto24 AG Hamburg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LOTTO24 AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LOTTO24 AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LOTTO24 AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.



Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden

könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

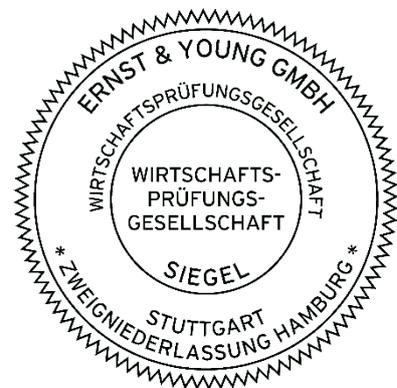
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 22. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möbus
Wirtschaftsprüfer

Klimmer
Wirtschaftsprüfer



LOTTO24 AG
Hamburg

Jahresabschluss und Lagebericht

31. Dezember 2022

LOTTO24 AG, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	PASSIVA	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.610	1.610
1. Entgeltlich erworbene Software	12	62	II. Kapitalrücklage	9.239	19.755
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	<u>27.375</u>	<u>24.155</u>
1. Technische Anlagen und Maschinen	30	122		38.224	45.520
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.039</u>	<u>395</u>			
	1.069	517	B. RÜCKSTELLUNGEN		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	5.375	3.521
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>5.036</u>	<u>0</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.975</u>	<u>2.924</u>
	6.117	579		8.350	6.445
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98	84
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	788	651	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.270	1.922
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.184	542	3. Sonstige Verbindlichkeiten	22.672	30.461
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.184</u>	<u>24.190</u>	davon aus Steuern TEUR 1.887 (Vj. TEUR 1.297)		
	16.156	25.383	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 5 (Vj. TEUR 4)		
II. Sonstige Wertpapiere	894	0		25.040	32.467
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>40.045</u>	<u>45.240</u>	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	162	148
	57.095	70.623			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.009	601			
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	7.555	12.777			
	<u>71.776</u>	<u>84.580</u>		<u>71.776</u>	<u>84.580</u>

LOTTO24 AG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	104.194	87.285
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung TEUR 7 (Vj. TEUR 21)	1.152	2.620
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-9.415	-9.032
b) Soziale Abgaben	-1.905	-1.613
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-351	-535
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung TEUR -18 (Vj. TEUR -34)	-68.400	-55.311
	-80.071	-66.490
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-191	-273
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern TEUR -5.222 (Vj. TEUR -4.911)	-8.263	-7.644
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	16.859	15.498
10. Bilanzgewinn des Vorjahres	24.155	5.613
11. Dividende	-24.155	-64
12. Entnahme aus der freien Kapitalrücklage	10.516	3.108
13. Bilanzgewinn	27.375	24.155

LOTTO24 AG, Hamburg

ANHANG FÜR 2022

1. ALLGEMEINE HINWEISE

LOTTO24 AG ist gem. § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

REGISTERINFORMATIONEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma Lotto24 AG mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 123037 eingetragen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Soweit unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht auf Änderungen eingegangen wird, sind sie in den entsprechenden Positionen erläutert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** wurde über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 haben wir das Vorgehen für die Abschreibungen für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 Euro umgestellt, indem diese Anlagegüter einzeln über die individuelle voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die **Wertpapiere** wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise nach erfolglosem Mahn-/Inkasso-/Beitreibungsprozess ausgebucht.

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet und decken alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die sich ergebene Steuerbe- und -entlastung wird gemäß dem Wahlrecht § 274 Abs. 1 S. 3 HGB unverrechnet ausgewiesen. Aktive latente Steuern werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem wahrscheinlich ist, dass hierfür in den nächsten fünf Jahren zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens, sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurde, der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der LOTTO24 AG zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Unsere Umsatzerlöse generieren wir im Wesentlichen durch die Provisionen, die wir von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze erhalten, sowie durch Zusatzgebühren, die unsere Kunden entrichten. Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelprovisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelprovisionen gelten entweder für die Überschreitungsgrößen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert.

Im Vermittlungsgeschäft sind Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und deren Erhalt von diesem quittiert wurden. Die Erlöse werden netto ohne Umsatzsteuer, Skonti, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen. Die von den Kunden vereinnahmten Spieleinsätze weisen wir in den untenstehenden Ausführungen nachrichtlich als Transaktionsvolumen aus. Sie ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, abzüglich Provisionen, unsere eigenen Umsatzerlöse. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterierprodukten ziehen wir die Gelder unserer Kunden mittels Lastschrift, Belastung von Kreditkarten oder Online-Bezahldiensten ein.

Das Transaktionsvolumen setzt sich aus den kumulierten, von den Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflusst über die davon abhängigen Provisionssätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

Dieser Abschluss wurde unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft seine Geschäftstätigkeit fortführt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Entgeltlich erworbene Software

Dieser Posten beinhaltet die erworbenen Software-Programme, die im Rahmen unserer IT-Arbeitsplatzausstattung genutzt werden. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über eine Nutzungsdauer von überwiegend drei Jahren.

3.1.2 Technische Anlagen und Maschinen sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dieser Posten beinhaltet die erworbene Server- und IT-Hardware der Rechenzentren und Arbeitsplatzausstattungen sowie die Telefonanlage, die im Rahmen der Büroausstattung genutzt werden. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögensgegenstände unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden weiterhin nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

3.1.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei diesem Posten handelt es sich um eine festverzinsliche Anleihe der Hamburger Sparkasse, für die eine Anlagedauer von 2,5 Jahren angestrebt wird. Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel am Ende des Anhangs hingewiesen.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. Euro	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Forderung gegen Kunden	697	632
Forderungen aus abgegrenzten Umsätzen	78	0
Forderung aus Weiterbelastungen	13	14
Übrige	0	5
Gesamt	788	651

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Rückerstattungsansprüche und offene Abrechnungssachverhalte gegen Kunden. Bestehende Werthaltigkeitsrisiken im Forderungsbestand werden durch Wertberichtigungen auf den beizulegenden Wert erfolgswirksam erfasst. Soweit eine Mahn- und Inkassonachverfolgung nicht beziehungsweise abschließend ergebnislos betrieben wurde, werden die Sachverhalte aufwandswirksam erfasst und erforderlichenfalls ausgebucht. Alle Forderungssachverhalte weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

3.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in Tsd. Euro	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Forderung L&L ZEAL-Gruppe	1.184	542
Gesamt	1.184	542

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch von Unternehmen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen fällig sind. Davon 1.179 Tsd. Euro (Vorjahr 429 Tsd. Euro) gegenüber der ZEAL Network SE. Alle Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

in Tsd. Euro	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Forderung Spielbetrieb	12.263	22.565
Kaution/Sicherheitsleistungen	1.618	1.588
Übrige	303	36
Gesamt	14.184	24.190

Die Forderungen aus Spielbetrieb umfassen Forderungen auf weiterzuleitende Kundengewinne, Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen. Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Übrigen Forderungen betreffen Umbuchungen der debitorischen Kreditoren.

3.2.4 Sonstige Wertpapiere

in Tsd. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Wertpapiere	894	0
Gesamt	894	0

Die Anschaffungskosten der sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen 985 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Der Zeitwert der sonstigen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 894 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Die sonstigen Wertpapiere haben keine Endfälligkeit.

3.2.5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet die bei mehreren Kreditinstituten geführten Guthaben in Höhe von 40.045 Tsd. Euro (Vorjahr: 45.240 Tsd. Euro).

Der Finanzmittelfonds und der wirtschaftliche Finanzmittelfonds setzen sich aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in Tsd. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.009	601
Gesamt	1.009	601

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Lizenzen, Marketingdienstleistungen und IT-Service-/Wartungsverträge.

3.4 Aktive latente Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Ertragsteuern setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer beträgt im Geschäftsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr 15,0 %; der Solidaritätszuschlag beträgt 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbebeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben. Der Gewerbeertrag ermittelt sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem Gewerbesteuerengesetz. Der effektive Gewerbebeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbebeertragsteuersatz für Hamburg beträgt für 2022 unverändert gegenüber dem Vorjahr 16,45 %.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die gleichen Prozentsätze zugrunde gelegt.

Latente Steuern werden, mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten, durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergibt sich wie im Vorjahr ein Steuersatz von insgesamt 32,28 %.

Die von der Gesellschaft ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Vermögensunterschieden im HGB-Abschluss gegenüber den steuerlichen Ansatzvorschriften beim Geschäfts- oder Firmenwert und aus den ermittelten steuerlichen Verlustvorträgen.

Die vorhandenen Verlustvorträge, die Bemessungsgrundlage für die gebildeten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie die Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, da diese voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre genutzt werden können, bestanden zum Stichtag wie folgt:

	31.12.2022		31.12.2021	
	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	Gewerbesteuer	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	Gewerbesteuer
Steuersatz in %	15,83%	16,45%	15,83%	16,45%
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verlustvorträge	19	16,4	33,9	31,9
Aktive latente Steuern	3	2,7	5,4	5,2
Bemessungsgrundlage auf angesetzte Verluste	19	16,4	33,9	31,9

3.5 Eigenkapital

3.5.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft. Es ist in voller Höhe eingezahlt und in 1.610 Tsd. (Vorjahr: 1.610 Tsd.) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

3.5.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält zum 31. Dezember 2022 die gesetzlich zu bildende Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von 318 Tsd. Euro (Vorjahr: 318 Tsd. Euro).

3.5.3 Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 3. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt 322 Tsd. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020), wobei den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen ist. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen) sowie gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften,
- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG

veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht beziehungsweise -pflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

3.5.4 Bilanzergebnis

in Tsd. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Jahresüberschuss (GuV)	16.859	15.498
Vortrag	24.155	5.613
Dividende	-24.155	-64
Entnahme aus der freien Kapitalrücklage	10.516	3.108
Bilanzergebnis	27.375	24.155

Der Bilanzgewinn von 27.375 Tsd. Euro (Vorjahr: 24.155 Tsd. Euro) resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 16.859 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.498 Tsd. Euro), dem Gewinnvortrag von 24.155 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.613 Tsd. Euro), abzüglich der Gewinnausschüttung von 24.155 Tsd. Euro (Vorjahr: 64 Tsd. Euro) und der Entnahme aus der freien Kapitalrücklage von 10.516 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.108 Tsd. Euro).

Aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 7.555 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.777 Tsd. Euro) besteht eine Gewinnausschüttungssperre in Höhe von 7.555 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.777 Tsd. Euro). Dem gegenüber steht die freie Kapitalrücklage in einem verbleibenden Betrag von 8.921 Tsd. Euro.

3.6 Rückstellungen

3.6.1 Steuerrückstellungen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
in Tsd. Euro		
Gewerbesteuerückstellungen	3.017	1.897
Körperschaftsteuerrückstellungen	2.358	1.624
Gesamt	5.375	3.521

Die Steuerrückstellungen umfassen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die noch nicht endgültig veranlagten Jahre.

3.6.2 Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
in Tsd. Euro		
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.794	1.894
Personalbezogene Rückstellungen	941	710
Anteilsbasierte Vergütung	125	136
Jahresabschlusskosten	115	105
Prozesskosten	0	40
Übrige	0	39
Gesamt	2.975	2.924

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen berücksichtigen die noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen.

Die personalbezogenen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Verpflichtungen für Bonusansprüche und nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter.

Mit Ausnahme der anteilsbasierten Vergütung werden alle Rückstellungen voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

3.7 Verbindlichkeiten

3.7.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. Euro	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98	84
Gesamt	98	84

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene technische und juristische Beratungsleistungen sowie Marketingdienstleistungen. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.7.2 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in Tsd. Euro	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.270	1.922
Gesamt	2.270	1.922

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch an Unternehmen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen fällig sind. Davon 2.149 Tsd. Euro (Vorjahr 1.667 Tsd. Euro) gegenüber der ZEAL Network SE. Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.7.3 Sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Verbindlichkeiten Spielbetrieb	20.778	29.156
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.887	1.297
Verbindlichkeiten aus Gehaltsabrechnung	4	4
Verbindlichkeiten aus Spesen	3	3
Gesamt	22.672	30.460

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 20.778 Tsd. Euro (Vorjahr: 29.156 Tsd. Euro). Unter dieser Position werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position inkludiert auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen. Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken aufgrund von Auszahlung des Großgewinns zum Jahresanfang.

Daneben bestanden Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerabrechnung in Höhe von 1.739 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.147 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 148 Tsd. Euro (Vorjahr: 150 Tsd. Euro). Des Weiteren bestanden Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 4 Tsd. Euro (Vorjahr: 4 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten aus Personalspesen über 3 Tsd. Euro (Vorjahr: 3 Tsd. Euro).

Alle sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Provisionen und Zusatzgebühren enthalten, die Umsatzerlöse nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3.9 Umsatzerlöse

in Tsd. Euro	2022	2021
Umsatzerlöse	104.194	87.285
Gesamt	104.194	87.285

Die LOTTO24 AG erzielte Umsatzerlöse aus den folgenden Bereichen:

Provisionen, die von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze ausgereicht werden sowie Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen.

Diese Provisionen und Zusatzgebühren stellen jeweils eine Leistungsverpflichtung dar. Die Umsatzerlöse sind zu erfassen, wenn die Verfügungsmacht über die entsprechenden Dienstleistungen auf den Kunden übertragen werden. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen.

Des Weiteren erzielte die LOTTO24 AG Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen für die ZEAL Network SE mit 5.050 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.951 Tsd. Euro) und weiteren Intercompany Serviceleistungen über 2.248 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.735 Tsd. Euro).

3.10 Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. Euro	2022	2021
Sonstige betriebliche Erträge	1.152	2.620
Gesamt	1.152	2.620

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen über 336 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.541 Tsd. Euro) und aus Gewinnen eigener Anteile bei Spielgemeinschaften über 463 Tsd. Euro (Vorjahr: 450 Tsd. Euro) zusammen.

3.11 Personalaufwand

in Tsd. Euro	2022	2021
Gehälter	9.415	9.032
Soziale Abgaben	1.905	1.613
Gesamt	11.320	10.645

Im Geschäftsjahr 2022 stieg der Personalaufwand um 675 Tsd. Euro auf 11.320 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.645 Tsd. Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für kurzfristige und langfristige Boni, sowie Aufwände für Urlaubsrückstellungen zu erklären.

3.12 Abschreibungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

3.13 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. Euro	2022	2021
Marketing	33.026	21.792
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	25.214	24.411
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	10.160	9.108
Gesamt	68.400	55.311

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vergleichszeitraum von 55.311 Tsd. Euro im Vorjahr auf 68.400 Tsd. Euro gestiegen.

Folgende Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

- Die Marketingkosten erhöhten sich auf 33.026 Tsd. Euro (Vorjahr: 21.792 Tsd. Euro), da sich im Wesentlichen die Aufwendungen für App Marketing, Display- und Mobile Advertising erhöhten.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen auf 25.214 Tsd. Euro (Vorjahr: 24.411 Tsd. Euro) und sind im Wesentlichen auf höhere Gebühren zurückzuführen.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen auf 10.160 Tsd. Euro (Vorjahr 9.108 Tsd. Euro). Der Kostenanstieg erklärt sich vorrangig durch höhere Ausgaben für Beratungsleistungen.

3.14 Finanzergebnis

in Tsd. Euro	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Finanzierungserträge		
Zinserträge	38	0
Gesamt	38	0

Die Zinserträge von 38 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro) resultieren aus einem Wertpapierkauf.

in Tsd. Euro	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwendungen	191	273
Gesamt	191	273

Durch niedrigere negative Guthabenzinsen per 31.12.22 sind die Finanzierungsaufwendungen im Geschäftsjahr um 82 Tsd. Euro auf 191 Tsd. Euro (Vorjahr: 273 Tsd. Euro) gesunken.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 Vorstand

Im Jahr 2022 setzt sich der Vorstand der LOTTO24 AG aus Jonas Mattsson und Carsten Muth zusammen.

Eine Angabe der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

4.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der LOTTO24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

- Jens Schumann, Kaufmann (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Dr. Otto Lose, Unternehmer (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl, Mitglied der Geschäftsführung, Günther Holding SE, Hamburg (einfaches Mitglied)
- Dr. Andreas Meyer-Landrut, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied)
- Dr. Stefan Mäger, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied)
- Sebastian Blohm, Vice President Public Policy and Market Development, ZEAL Network SE, Hamburg (einfaches Mitglied)

Die Festvergütung des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	2022	2021
Jens Schumann	63	63
Dr. Otto Lose	48	48
Thorsten Hehl	25	25
Dr. Andreas Meyer-Landrut	35	35
Dr. Stefan Mäger	35	33
Sebastian Blohm ¹	-	-
Gesamt	206	204

¹ Aufsichtsratsvergütung in den Geschäftsjahren entfällt jeweils aufgrund Verzichts

4.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Es haben im Berichtszeitraum keine Transaktionen zu nicht marktüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stattgefunden.

Hinsichtlich der Angaben zu nahestehenden Personen wird auf den Abschnitt 4.1 verwiesen.

4.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen und Kooperationsverträgen bestehen in folgender Höhe:

	2023	2024	2025	2026	2027 und später	Summe
in Tsd. Euro	1.014	754	754	754	629	3.905

4.5 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die LOTTO24 AG im Durchschnitt 148 Mitarbeiter (Vorjahr: 128). Carsten Muth (Mitglied des Vorstands) ist in der folgenden Aufstellung als Mitarbeiter der LOTTO24 AG enthalten.

	2022	2021
Anzahl MA	148	128
davon Frauen	52	41
davon Teilzeit	29	28
Altersdurchschnitt	39	37
Nationalitäten	25	19
Vollzeitäquivalent	140	117

4.6 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die ZEAL Network SE hat uns angesichts des mit Wirkung zum Ablauf des 13. September 2021 erfolgten Widerrufs der Zulassung der Aktien der LOTTO24 AG zum Handel im regulierten Markt vorsorglich gemäß § 20 Abs. 1 AktG und § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der LOTTO24 AG sowie eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG an der LOTTO24 AG unmittelbar gehören.

4.7 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der ZEAL Network SE einbezogen wird.

4.8 Nachtragsbericht

Bis zum Datum der Aufstellung des Jahresabschlusses haben sich keine wesentlichen Gegebenheiten nach dem Bilanzstichtag ereignet.

4.9 Konzernabschluss

Die LOTTO24 AG wird in den Konzernabschluss der ZEAL Network SE mit Sitz in Hamburg, Deutschland einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

4.10 Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 der LOTTO24 AG in Höhe von 27.375.542,00 Euro in voller Höhe (17,00 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie) an die Aktionäre auszuschütten.

Hamburg, den 22.03.2023

Der Vorstand
LOTTO24 AG

Jonas Mattsson

Carsten Muth

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022

HGB

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Wert zum 01.01.22	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Wert zum 31.12.22	Wert zum 01.01.22	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Wert zum 31.12.22	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Software	2.670.937,67	-	-	-	2.670.937,67	-2.608.973,65	-49.842,20	-	-	-2.658.815,85	12.121,82	61.964,02
2. Geschäfts- oder Firmenwert	18.849.907,49	-	-	-	18.849.907,49	-18.849.907,49	-	-	-	-18.849.907,49	-	-
	<u>21.520.845,16</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>21.520.845,16</u>	<u>-21.458.881,14</u>	<u>-49.842,20</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-21.508.723,34</u>	<u>12.121,82</u>	<u>61.964,02</u>
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.101.138,72	-	-	-	3.101.138,72	-2.979.287,94	-91.682,67	-	-	-3.070.970,61	30.168,11	121.850,78
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.172.360,55	853.071,17	-	-	2.025.431,72	-777.327,16	-209.742,81	-	-	-987.069,97	1.038.361,75	395.033,39
	<u>4.273.499,27</u>	<u>853.071,17</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>5.126.570,44</u>	<u>-3.756.615,10</u>	<u>-301.425,48</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-4.058.040,58</u>	<u>1.068.529,86</u>	<u>516.884,17</u>
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	-	5.036.016,44	-	-	5.036.016,44	-	-	-	-	-	5.036.016,44	-
	<u>-</u>	<u>5.036.016,44</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>5.036.016,44</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>5.036.016,44</u>	<u>-</u>
Gesamt	<u>25.794.344,43</u>	<u>5.889.087,61</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>31.683.432,04</u>	<u>-25.215.496,24</u>	<u>-351.267,68</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-25.566.763,92</u>	<u>6.116.668,12</u>	<u>578.848,19</u>

LOTTO24 AG, HAMBURG

LAGEBERICHT FÜR 2022

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

GESCHÄFTSMODELL

ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die LOTTO24 AG („LOTTO24“, „wir“), Hamburg, HRB 123037, seit dem 14. Mai 2019 Teil der ZEAL-Gruppe, ist ein E-Commerce-Unternehmen in Form einer deutschen Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg und agiert auf Basis einer funktionalen Aufbauorganisation mit einem inländischen Geschäft.

GESCHÄFT

Das Geschäft umfasst das inländische Online-Lotterievermittlungsgeschäft. Seine Kostenbasis enthält sowohl direkte operative Kosten als auch die Konzerngemeinkosten.

Hier vermitteln wir Lotterierprodukte über das Internet (lotto24.de, tipp24.de) und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko für die Produkte des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) zu übernehmen. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden unter anderem die Teilnahme an im Markt gut positionierten Lotterierprodukten LOTTO 6aus49, Spiel 77, Super 6, Eurojackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften, Sofortlotterien und Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden die Teilnahme an zwei Soziallotterien zur Förderung von Bildungsprojekten, die wir gemeinsam mit der BildungsChancen gGmbH anbieten:

- freiheit+ seit März 2020 unter der Marke Tipp24 sowie seit November 2020 auch unter der Marke LOTTO24,
- Die Deutsche Traumhauslotterie, die im Januar 2022 gestartet wurde.

Einer der branchenbedingten Erfolgsfaktoren unseres Geschäftsmodells ist die Loyalität unserer Kundinnen und Kunden: Einmal gewonnen, bleiben uns unsere aktiven Kundinnen und Kunden langfristig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

B2B-Partnerportfolio ausgeweitet

Spielerinnen und Spieler haben auch die Möglichkeit, über die Internetseiten unserer Partner per Webshopintegration auf unser Produktportfolio zuzugreifen. Durch eine im August 2022 vereinbarte Kooperation mit dem reichweitenstarken Nachrichtenportal n-tv haben wir unser B2B-Partnerportfolio über die 1&1-Portale WEB.DE und GMX hinaus ausgeweitet.

STRATEGIE

NEUKUNDENMARKETING

Erneut konnten wir uns als führender Online-Lotterievermittler¹ in Deutschland behaupten. Zur weiteren Verbesserung der Markenbekanntheit und Kundengewinnung haben wir 2022 eine Partnerschaft mit dem bekannten deutschen Schauspieler Sky du Mont geschlossen und mit ihm eine Kampagne gestartet, inklusive eines Werbespots, der im deutschen Fernsehen ausgestrahlt wurde.

¹basierend auf dem Transaktionsvolumen der LOTTO24 AG zu den Spieleinsätzen des Gesamtmarktes nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands

Neben Kanälen wie Suchmaschinenwerbung ("Search Engine Advertising, SEA") oder Social Media Marketing gewinnen wir unsere Neukunden auch über Partner, Banner, textbasierte Werbung, Inhaltmarketing ("Content Ads") oder Sonderwerbeformen. Auch innerhalb des Apple App Stores gewinnen wir Neukunden. Nachdem wir 2021 nach geänderten Glücksspielbeschränkungen als erster bundesweiter Anbieter unsere App auch im Google Play Store anbieten konnten, haben sich über diesen Kanal 2022 sowohl das Transaktionsvolumen als auch die Anzahl der neu gewonnenen Kundinnen und Kunden verdoppelt. Darüber hinaus betreiben wir diverse Kooperationsformate, die es uns ermöglichen, auch jenseits unserer eigenen Web- und App-Angebote Kundinnen und Kunden zu erreichen. Auch eine gute Suchmaschinenoptimierung ("Search Engine Optimisation, SEO") ist für unseren Marketingernfolg von großer Bedeutung. Im Gesamt-Marketingmix achten wir auf eine hohe Effizienz (Verhältnis der Ausgaben pro Kunde zu prognostiziertem Wert des Kunden im Zeitverlauf).

MOBILE NUTZUNG

„Mobile first!“ Das gilt sowohl für uns als auch für unsere Kunden, denn den Hauptteil unseres Transaktionsvolumens erwirtschaften wir über mobile Endgeräte mit unseren Apps Lotto24 und Tipp24, die auch den Direktverkauf ermöglichen. Dabei freuen wir uns insbesondere über die äußerst positiven Kundenbewertungen: Keine andere Lotto-App hat von ihren Nutzerinnen und Nutzern derart viele und gute Bewertungen erhalten. Aufgrund des hohen Anteils mobiler Besucher optimieren wir unsere Marketingkanäle, Werbeformate und Produkte entsprechend. Wie bereits 2021 angekündigt, konnten wir bezüglich der Ladegeschwindigkeit wichtige Optimierungsmöglichkeiten identifizieren, mit deren Implementierung wir im ersten Halbjahr 2022 begonnen haben. Während diese Verbesserungen geräteübergreifend vorteilhaft sind und in der Regel auch von Diensten wie Google belohnt werden, ist eine hohe Ladegeschwindigkeit insbesondere auf mobilen Endgeräten ein wichtiger Faktor, um potenzielle Kundinnen und Kunden für das eigene Angebot zu begeistern.

DATA SCIENCE

Datenbasierte Optimierung des Kundenerlebnisses

Unser Ziel ist, allen potenziellen und bestehenden Kundinnen und Kunden das jeweils bestmögliche Angebot zum jeweils richtigen Zeitpunkt auf dem jeweils sinnvollsten Kanal anzubieten. Nachdem wir 2021 bereits technologisch und datenarchitektonisch wichtige infrastrukturelle Investitionen vorgenommen hatten, um das Kundenerlebnis noch stärker zu personalisieren, konnten wir bei diesem Ansatz auch 2022 wichtige Fortschritte erzielen. Diese Strategie ist auch in Anbetracht der Erweiterung unseres Produktportfolios essenziell: Sowohl im Neu- als auch im Bestandskundenmarketing nutzen wir verstärkt verhaltensbasierte Personalisierung, um die Umwandlung von Interessenten zu Kunden ("Conversion") sowie die Kundenbindung zu verbessern. Die Erfolgsmessung über alle Produkte und Kampagnen

können wir annähernd in Echtzeit auswerten und wenn nötig Optimierungen vornehmen. Jede einzelne Maßnahme lässt sich hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag – auch durch Vorhersagemodelle über das zukünftige Kundenverhaltens – einstufen, und ermöglichen uns eine nahezu treffsichere Entscheidungsfindung.

Dabei verwalten und nutzen wir alle Daten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots. Die Einhaltung der deutschen und internationalen Datenschutznormen (zum Beispiel der DSGVO oder der ISO 27001) sind für uns dabei eine Selbstverständlichkeit. Außerdem möchten wir unseren Kundinnen und Kunden gemäß einer strengen Selbstverpflichtung stets volle Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten bieten – mit umfangreichen Dokumentationspflichten, der Konsolidierung von Daten an nur wenigen Orten durch wenige Personen sowie der unverzüglichen Löschung aller personenbezogenen Daten nach Aufforderung seitens der Kundinnen und Kunden. Gerade der seit Mitte 2021 gültige neue Glücksspielstaatsvertrag hat hier nochmal stärkere Auskunftspflichten für Anbieter und Informationsrechte seitens der Kundinnen und Kunden eingeführt, die wir seit Inkrafttreten in vollem Umfang erfüllen.

PRODUKTENTWICKLUNG

Die Zukunft des Lottospielens

Trotz weniger Neuerungen im Spielkonzept erreichen gut etablierte Produkte wie LOTTO 6aus49 oder Eurojackpot Millionen von Kundinnen und Kunden, mit einem nicht unerheblichen Anteil an Neuspielern. Wie in allen Branchen steigen auch die Erwartungen der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität des Onlineangebots. Daher entwickeln wir unser Produkt- und Serviceangebot kontinuierlich weiter, sei es durch eine breitere Produktpalette, was mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag prinzipiell möglich geworden ist, oder durch ein immer besseres und modernes E-Commerce-Erlebnis. Wir planen eine entsprechende Ausweitung unseres Angebots, werden jedoch stets die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kundenbasis ins Zentrum stellen. Wir verbessern laufend das Kundenerlebnis entlang des gesamten Anmelde- und Spielprozesses. So konnten wir beispielsweise im Jahr 2022 die oft als Abbruchursache angesehene Kundenverifizierung für viele Nutzer so ausgestalten, dass deutlich weniger Schritte als vorher erforderlich sind.

Ein im Jahr 2022 gestartetes Angebot ermöglicht es Kundinnen und Kunden, mit Freunden und Bekannten als Tippgemeinschaft Jackpots zu jagen. Während das gemeinsame Tippen in Büros und Sportvereinen jahrzehntelang gängige Praxis ist – aber für den jeweiligen Organisator mit erheblichem Aufwand verbunden – kann das gemeinsame Spiel nun online administriert werden. Jeder bezahlt einzeln seinen Tipp, die Gruppe kann die Zahlen und den Teilnahmestatus der anderen sehen, und im Gewinnfall wird fair und automatisch in der Gruppe geteilt. Mit diesem Angebot möchten wir künftig auch an neue Zielgruppen herantreten.

Außerdem konnten wir unseren Kundinnen und Kunden diverse neue Spielgemeinschaften bereitstellen sowie weitere vorbereitende Schritte für den Start unsere Games-Angebots nach Lizenzerteilung vornehmen.

BESTANDSKUNDEN-MARKETING UND KUNDENBETREUUNG

Bestandskunden-Marketing

Kundenzufriedenheit führt zu Treue, Treue führt zu wiederkehrenden Geschäften und bildet eine solide Basis für langfristiges Wachstum. Daher achtet unser Dialog-Marketing ("Customer Relationship Management, CRM") genauestens auf deren präzise und interessensgestützte Ansprache. Im Rahmen unserer Datenmodelle optimieren wir Inhalt, Botschaft und Kanal für eine möglichst zielgerichtete und relevante Kommunikation mit jedem Einzelnen. Dabei

kommen Kanäle wie Mail, Onsite-Hinweise, App- oder Browser-Push-benachrichtigungen zum Einsatz.

Kundenbetreuung

Jedes Jahr erreichen LOTTO24 und Tipp24 Spitzenplätze in unabhängigen Kundenzufriedenheits-Rankings. Hierfür setzen wir auf ein möglichst breites Angebot, um im Bedarfsfall Unterstützung zu bieten. Ob telefonisch, per E-Mail, Social Media, im "Self Service" (suchbasierte Frage-und-Antwort-Bereiche) oder im Chat – unsere Kundinnen und Kunden können ihre Fragen einfach stellen und bekommen zeitnah die gewünschte Unterstützung. Weit über 50% der relevanten Serviceanfragen werden bereits über das Self Service-Angebot bedient. Dies ist für Kunden besonders schnell und für uns ein günstiger Kanal für in der Regel einfache, wiederkehrende Anfragen. Da wir ein sehr schwankendes Anfrageaufkommen haben und dies zum Beispiel von großen Jackpots, besonderen Kampagnen oder regulatorischen Umstellungen getrieben wird, lassen wir Teile des Supports durch erfahrene externe Partner bereitstellen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Teil exklusiv für uns arbeiten und deren Kapazität skalierbar ist. Somit erreichen wir eine ausgewogene Mischung aus gutem Servicelevel, geringen Wartezeiten und dennoch niedrigen Servicekosten.

EIGENE PLATTFORMTECHNOLOGIE

E-Commerce-Plattformen

Unsere Plattform muss einem hohen Transaktionsvolumen mit nennenswerten Lastspitzen standhalten und dabei leicht weiterzuentwickeln und zu betreiben sein. Des Weiteren muss Sie in der Lage sein verschiedene Geschäftsmodelle zu unterstützen und hierbei ausreichende Autonomie zu ermöglichen. Für uns als kundenzentrisches Technologieunternehmen sind dementsprechend die Entwicklungsteams ein besonders wichtiger Teil unserer Belegschaft, da wir fast ausschließlich auf "Inhouse"-Entwicklung setzen. Die Kolleginnen und Kollegen beschäftigen sich mit Produktweiterentwicklung, Skalierung, Performanceoptimierung, mit selbst-skalierenden cloudbasierten Infrastrukturen, Big Data-Verarbeitung und IT-Sicherheit sowie Compliance. ISO- und weitere Zertifizierungen unterstreichen dabei die Qualitätsansprüche, die wir an uns selbst stellen, die aber auch von unseren Kundinnen und Kunden erwartet werden. Über das Jahr 2022 hinweg haben wir insbesondere die Datenarchitektur und -haltung nochmals optimiert und wichtige Voraussetzungen für weitere Geschwindigkeitssteigerung geschaffen. Ferner haben wir die Skalierbarkeit der Infrastruktur nochmals ausgebaut und automatisiert („auto-scaling“), damit wir sowohl Kosten bei geringem Geschäftsaufkommen sparen, als auch hohe Verfügbarkeit kurz vor Annahmeschluss eines Spitzenjackpots gewährleisten können, wenn oft ein Vielfaches des normalen Transaktionsvolumens zustande kommt.

STEUERUNGSSYSTEM

FINANZIELLE KENNZAHLEN

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Steuerung der LOTTO24 AG nutzen und deren Werte wir jeweils verbessern wollen, sind:

- das Transaktionsvolumen (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität unseres angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden).
- die Umsatzerlöse (Provisionen, die für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze berechnet werden, und Zusatz-/Scheingebühren, sowie sonstige Umsatzerlöse).
- das bereinigte EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Einmalaufwendungen und -erträge, stellt den erzielten operativen Gewinn in einem bestimmten Zeitraum dar).

Kennzahlen	2022	2021
in € Tsd.		
Transaktionsvolumen	758.425	656.474
Umsatzerlöse	104.194	87.285
Bereinigtes EBITDA	25.626	23.950

ANDERE FINANZIELLE INDIKATOREN

Wir berichten auch die folgenden weiteren finanziellen Indikatoren:

- Die Bruttomarge: Quotient aus Umsatzerlösen (ohne Weiterbelastung von Kosten) und Transaktionsvolumen. Im Geschäft stieg sie 2022 dank des margenstärkeren Produktmixes um 0,7 %-Punkte auf 12,9 % (2021: 12,2 %).
- CPL (cost per lead): Akquisitionskosten je registrierte Neukunden, mit der wir die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen überwachen. Die Akquisitionskosten berücksichtigen nicht die Kosten für Brand Marketing, Marketing-Explorationsmaßnahmen, Kundenbindungsmaßnahmen (CRM), Kundenservice, etc. (die Anzahl der registrierten Neukunden ist im Rahmen der nichtfinanziellen Kennzahlen definiert). Wegen stark ausgeweiteter Marketingmaßnahmen ist der CPL 2022 um 29 % auf € 35,97 gestiegen (2021: € 27,94).
- ABPU (average billings per user per month): Kennzahl für das durchschnittliche Transaktionsvolumen pro Kunde, also das durchschnittliche Transaktionsvolumen, das auf jeden aktiven Kunden in einem bestimmten Monat entfällt. Für ihre Berechnung wird das monatliche Transaktionsvolumen durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat geteilt. Sie misst unsere Fähigkeit, die Kundenbindung zu stärken und den Wert unserer Kundinnen und Kunden zu erhöhen. Der ABPU lag 2022 mit € 59,09 auf einem um 4 % höheren Niveau als im Vorjahr (2021: € 56,77).

Mit der 1&1 Mail&Media GmbH, die die Portale web.de und gmx.net betreibt und seit 2022 auch mit der ntv Nachrichtenfernsehen GmbH, die n-tv.de betreibt, hat die LOTTO24 AG für diese integrierten Services bedeutende Partner. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unseren finanziellen Kennzahlen abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kundinnen und Kunden nicht in der „Anzahl registrierter Neukunden“ enthalten.

NICHTFINANZIELLE KENNZAHLEN

Neben unseren finanziellen Kennzahlen verwenden wir auch einige nichtfinanzielle Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung einsetzen:

- Anzahl der registrierten Neukunden: Anzahl von Kundinnen und Kunden, die den Registrierungsprozess auf unseren Apps und Internetseiten erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen. Sie beläuft sich 2022 auf 703 Tsd., was einem Anstieg um 29 % zum Vorjahr (2021: 544 Tsd.) darstellt.
- MAU (monthly average active users): Kennzahl für die durchschnittliche Anzahl aktiver Kundinnen und Kunden pro Monat, also die Anzahl der Kundinnen und Kunden, die in einem bestimmten Monat entweder einen Spielschein gekauft oder an einer Ziehung teilgenommen haben diese Kennzahl misst unsere Fähigkeit neue Kundinnen und Kunden zu binden und zu gewinnen. Im Geschäftsjahr 2022 stiegen sie um 11 % auf durchschnittlich 1.069 Tsd. (2021: 964 Tsd.).
- Marktanteil: Wir wollen schneller wachsen als unsere Wettbewerber. Aufschluss darüber, inwieweit wir dieses Ziel erreichen, gibt uns unser Marktanteil am Online-Lotterie-Segment.
- Kundenzufriedenheit: Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskundinnen und -kunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.
- Die Unterstützung sozialer Zwecke spielt in unserem Geschäftsmodell eine wichtige Rolle: Laut Angabe des DLTB fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Bei Soziallotterien wie der Deutschen Fernsehlotterie, freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie, werden mindestens 47 % des Spieleinsatzes in Form von Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zugeführt. Insgesamt haben wir durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken LOTTO24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2022 wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 286 Mio. unterstützt (2021: € 246 Mio.).

Kennzahl	2022	2021	Ausblick 2023
Online-Marktanteile ¹	41 %	39 %	Stabil
Kundenzufriedenheit ²			
– LOTTO24	82 %	89 %	Weiterhin sehr hoch
– Tipp24	85 %	88 %	Weiterhin sehr hoch
Beiträge zu sozialen Zwecken ³	€ 286 Mio.	€ 246 Mio.	Steigend

¹ Quelle: Deutscher Lotto- und Totoblock (DLTB)/Deutscher Lottoverband (DLV).

² Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage im November 2022 beziehungsweise November-Dezember 2021.

³ inkl. DLTB, Deutsche Fernsehlotterie sowie freiheit+

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Als kundenzentrisches Technologieunternehmen ist es für uns von großer Bedeutung, sowohl unsere Plattform als auch zentrale Systeme selbst zu entwickeln und zu betreiben. So können wir die Software bestmöglich auf operative Prozesse und Kundenbedürfnisse ausrichten. Ob Lottoscheinabgabe, Bezahlung, Registrierung, Datenveränderung, die Ausrichtung eigener Lotterien unter notarieller Aufsicht oder die Einrichtung und der Betrieb von B2B-Integrationen unserer Software bei Partnern – über ein Planungs- und Zielesystem ("Objectives & Key Results", "OKR") werden die nötigen Entwicklungen und Verbesserungen priorisiert und eingeplant.

2022 haben wir erhebliche Investitionen in die weitere Modularisierung unserer Plattform getätigt, um die Entwicklung zu beschleunigen, Autonomie über die unterschiedlichen Geschäfts- und Produktbereiche zu steigern sowie den Teams einen klareren Fokus zu ermöglichen. Diesen Umbau zu einer vollständig service-orientierte Architektur ("SOA") können wir nun zeitnah abschließen. Entsprechend der Änderungen in den Backend-Systemen haben wir einen ähnlichen Umbau der Frontend-Komponenten gestartet, um die Seite noch performanter zu machen. Dies ist im Onlinemarketing ein wichtiges Kriterium, wie wahrscheinlich ein Besucher auch konvertieren wird und daher mehr Traffic über schnellere Angebote eingeworben werden kann.

Daneben haben wir zum weiteren Ausbau von Personalisierungsanforderungen und insgesamt einer stärkeren Nutzung von (Echtzeit-)Daten in der Serviceausgestaltung unser gesamtes Data Warehouse von Grund auf neu konzipiert und überarbeitet. Weitere Projekte wurden für einen beschleunigten Angebotsstart für virtuelle Automaten Spiele vorbereitet, sobald uns die Lizenz zugesprochen wird. Daneben sind eine Vielzahl von sogenannten AB-Tests (Vergleiche einer Umgestaltung gegen eine Kontrollgruppe) gelaufen, um das Angebot konvertierungsstärker und kundenfreundlicher zu machen. Da Lottoprodukte auch gerne verschenkt werden, haben wir außerdem Geschenkeoptionen und -prozesse entwickelt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

GLÜCKSSPIELSTAATSVERTRAG

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag ("GlüStV") geregelt. Der aktuelle GlüStV ist seit dem 1. Juli 2021 in Kraft. Er ermöglicht der ZEAL-Gruppe – wie in den Jahren zuvor auch – die Vermittlung von staatlich erlaubten Lotterierprodukten über das Internet. Die entsprechende Erlaubnis wird dabei von der Tochtergesellschaft, der LOTTO24 AG, gehalten. Der GlüStV hat eine unbestimmte Laufzeit und ist frühestens zum 31. Dezember 2028 von einzelnen Bundesländern kündbar. Die Bundesländer haben vereinbart, dass die Auswirkungen des aktuellen GlüStV regelmäßig evaluiert werden. Zwei Evaluierungen sollen zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2026 in Form von Zwischenberichten vorgelegt werden. Der GlüStV sieht im Vergleich zum vorherigen Staatsvertrag neue Erlaubnismodelle für virtuelle Automatenspiele ("Online-Games"), Sportwetten (Online und Offline) und Online-Poker sowie ein Konzessionsmodell für Online-Casino im Internet vor. Vorausgegangen war eine mehrmonatige politische Debatte über den Grad der Marktöffnung insbesondere für Online-Games und Online-Casinos. Zur Überwachung der Glücksspielangebote haben die Bundesländer eine neue nationale, öffentlich-rechtliche Anstalt zur Glücksspielaufsicht geschaffen: die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) mit Sitz in Halle (Sachsen-Anhalt). Die GGL hat schrittweise sämtliche Befugnisse verschiedener Behörden der Bundesländer übertragen bekommen und ist seit dem 1. Januar 2023 zentral zuständig.

ERLAUBNISSE ZUR VERMITTLUNG UND VERANSTALTUNG VON GLÜCKSSPIEL

Am 24. September 2012 hatte die LOTTO24 AG erstmalig die Erlaubnis erhalten, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Mit Bescheid vom 26. Juli 2017 erteilte das Niedersächsische Innenministerium eine Folgeerlaubnis mit Gültigkeit bis zum 30. Juni 2021. Die Gültigkeit dieser Erlaubnis wurde mit Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 29 GlüStV bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Die LOTTO24 AG hat am 23. Mai 2022 die Anchluss-erlaubnis zur bundesweiten Lotterievermittlung für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2029 erhalten.

Mit Bescheid vom 29. März 2018 erteilte das zuständige Niedersächsische Innenministerium der LOTTO24 AG erstmalig die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln. Sie gilt inzwischen in den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen, in denen auch die Landeslotteriegesellschaften eine entsprechende Veranstaltererlaubnis erhalten haben. Damit haben bereits mehr als 50 % der volljährigen deutschen Bevölkerung Zugang zu Rubbellosen im Internet. Für die Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg beabsichtigen wir, kurzfristig entsprechende Ergänzungen zu beantragen.

Darüber hinaus hat die LOTTO24 AG eine Erlaubnis zur bundesweiten Vermittlung der Soziallotterien Deutsche Fernsehlotterie, freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie, sowie zur Vermittlung der Deutschen Sportlotterie im Bundesland Hessen.

Bereits im Juli 2021 und damit unverzüglich mit Beginn der Antragsphase hat die LOTTO24 AG einen Erlaubnisantrag zur Veranstaltung von virtuellem Automatenspiel (Online-Games) gestellt. Der Antrag befindet sich noch immer in der behördlichen Prüfung. Grund für die Verzögerung ist nach unseren Informationen, dass bei einigen Bundesländern Unsicherheit darüber bestehen, ob Veranstalter von staatlichen Lotterien auf der gleichen Internetseite auch virtuelle Automatenspiele anbieten dürfen. Diese Unsicherheit hat sich auf die Erteilung von Erlaubnissen für private gewerbliche Spielvermittler ausgewirkt. Es handelt sich dabei nicht um ein spezifisches Problem der LOTTO24 AG oder der ZEAL Network SE. Wir gehen davon aus, dass die aus unserer Sicht politischen Fragen innerhalb der Glücksspielaufsicht beantwortet werden und die Erlaubnis entsprechend erteilt wird. Die Rechtslage ist aus unserer Sicht eindeutig, und es besteht daher kein Grund, der LOTTO24 AG eine entsprechende Erlaubnis nicht zu erteilen. Zum 1. Januar 2023 hat die neu gegründete nationale Glücksspielaufsicht (Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL)) die Bearbeitung des Antrags übernommen.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

SPIELEINSATZSTABILITÄT IM DEUTSCHEN LOTTERIEMARKT

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Spieleinsätze des DLTB nach eigenen Angaben leicht um 0,9 % auf € 8,0 Mrd. (2021: € 7,9 Mrd.). Dabei behielt die Lotterie LOTTO 6aus49 mit Spieleinsätzen von € 3,84 Mrd. und knapp 50 % des Gesamteinsatzes ihre Position als beliebteste Lotterie in Deutschland (2021: € 4,0 Mrd.). Aufgrund der verbesserten Jackpotlage steigerte die europäische Lotterie Eurojackpot ihre Spieleinsätze in Deutschland auf € 1,76 Mrd. (2021: € 1,4 Mrd.) und blieb auf dem zweiten Platz der beliebtesten Lotterierprodukte 2022. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, Glücksspirale, Oddset, Keno, Bingo, Genau, Toto, Plus 5 und Sieger-Chance, sowie die Deutsche Sportlotterie.

LOTTO24 UND TIPP24 NACH WIE VOR MIT STARKER MARKTPPOSITION

Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands (DLV) wuchsen die Online-Spieleinsätze der staatlichen Veranstalter sowie der erlaubten privaten Vermittler kontinuierlich: Hatten sie 2012 noch bei € 35 Mio. gelegen, erreichten sie im Geschäftsjahr 2021 € 1.663 Mio. und stiegen 2022 weiter auf rund € 1.870 Mio.¹ Dies entspricht einem Online-Anteil von 23 % am Lotterie-Gesamtspieleinsatzvolumen 2022 in Deutschland (2021: 21 %). Unsere Marken LOTTO24 und tipp24 konnten ihren Anteil daran auf rund 40,5 % ausbauen (2021 39,4 %).

¹ Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2022 und eigene Schätzungen

GROßES POTENZIAL IM ONLINE-SEGMENT

In Deutschland leben rund 69,4 Mio. Erwachsene¹, von denen 27,9 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto spielen². Dies entspricht einem Anteil von knapp 40 % aller volljährigen Deutschen. Laut unserer jüngsten Umfrage im November 2022 unter 13.296 Internetnutzern hat ein Anteil von 39 % der Befragten in den letzten sechs Monaten Lotto gespielt. Interessant ist dabei, dass mehr als 52 % der befragten Offline-Lotteriespieler, sich vorstellen können, Lotto in Zukunft online zu spielen. Übertragen auf die 27,9 Mio. Lottospieler ergäben sich hieraus mindestens 14,5 Mio. potenzielle Online-Lottospieler. Bezogen auf das gesamte deutsche Lotteriemarktvolumen (DLTB-Produkte zuzüglich Klassen- und Soziallotterien) von rund € 9,0 Mrd.³ (davon rund 7,1 Mrd. offline) ergäben sich somit potenzielle Online-Lotterie-Gesamtspieleinsätze von € 5,6 Mrd. (€ 3,7 Mrd. zusätzlich zum aktuellen Online-Lotteriemarktvolumen von € 1,9 Mrd.).

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt © Statista 2022, "Bevölkerung - Zahl der Einwohner in Deutschland nach relevanten Altersgruppen am 31. Dezember 2021 (in Millionen)"

² Quelle: IfD Allensbach © Statista 2022, "Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2018 bis 2022 (in Millionen)"

³ Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2022 und der Anbieter von Soziallotterien 2021/2022

Auch wenn der deutsche Online-Lotteriemarkt noch nicht das Niveau anderer europäischer Länder oder vergleichbarer Branchen im E-Commerce-Bereich erreicht hat, belegt die Entwicklung der letzten Jahre einen konsequenten Aufwärtstrend – Deutschland holt auf. Dass sich dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, wird aus unserer Sicht insbesondere von den folgenden Faktoren gestützt:

- Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemärkten, die in der Vergangenheit weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.
- Der Online-Anteil am Lotteriemarkt in online-affinen Ländern wie Norwegen (59 %¹), dem Vereinigten Königreich (42 %¹) und Italien (41 %¹) ist deutlich höher als in Deutschland.
- Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: Im ersten Halbjahr 2022 lag in Deutschland der digitale Anteil in der Musikbranche bereits bei 80 %². Ebenfalls nutzte 2022 die Hälfte der deutschen Bevölkerung das Internet für Bankgeschäfte³ und 66 % der Reisen wurden 2021 online verkauft⁴.

¹ Quelle: La Fleur's 2022 European Lottery Abstract (basierend auf Zahlen für 2020-2021)

² Quelle: BVMI Half-Year Report 2022

³ Quelle: Eurostat © Statista 2023, "Anzahl der Bevölkerung in Deutschland, die das Internet für Online-Banking nutzen, in den Jahren 2006 bis 2022"

⁴ Quelle: vir, Daten & Fakten zum Online-Reisemarkt 2022

Basierend auf der mittel- bis langfristig angelegten Annahme eines Online-Anteils von 50 % am gesamten deutschen Lotteriemarkt (DLTB zuzüglich Soziallotterien, GKL und sonstigen regulierten Lotterien) von € 9,0 Mrd.¹ ergäbe sich auch vor diesem Hintergrund ein Online-Lotterie-Marktpotenzial von € 4,5 Mrd. Da es unser Ziel ist, unseren eigenen Marktanteil weiter in Richtung 50 % auszubauen, läge unser langfristiges Potenzial beim Transaktionsvolumen also jenseits der € 2 Mrd.-Marke.

¹ Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2022 und der Anbieter von Soziallotterien 2021/2022

WERBUNG UND WETTBEWERB

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effektivität unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums hatten neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 11 private gewerbliche Spielvermittler geltende Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor fielen auch 2022 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs sehr zurückhaltend aus.

Der Werbedruck von Seiten der Zweitlotterieranbieter, die nicht über eine deutsche Erlaubnis verfügen, ist sowohl aufgrund des konsequenteren Vorgehens der zuständigen Aufsichtsbehörden als auch aufgrund wettbewerbsrechtlicher Verfahren einiger Landeslotteriegesellschaften rückläufig.

BESSERE JACKPOT-ENTWICKLUNG ALS IM VORJAHR

Jackpots sind ein wesentlicher Treiber unseres Transaktionsvolumens. Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kundinnen und Kunden besonders stark zulegt.

Im Vergleich zu dem schwachen Niveau des Vorjahres hat sich das Jackpotumfeld im Geschäftsjahr 2022 für unsere beiden Hauptprodukte positiv entwickelt und entspricht damit dem statistisch¹ zu erwartenden Durchschnitt. Beim Eurojackpot wurde die maximale Jackpot-Höhe, die seit der Regeländerung von März 2022 von € 90 Mio. auf € 120 Mio. angehoben wurde, dreimal erreicht (2021: dreimal € 90 Mio.): zum ersten Mal im Juli und wieder für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen im November. Darüber hinaus erreichte der Eurojackpot im ersten Quartal 2022 vor der Regeländerung die ehemalige Grenze mit € 89 Mio. einmal annähernd und brach schon im Mai mit € 106 Mio. den ehemaligen Rekord. Bei LOTTO 6aus49 hat sich das Jackpot-Umfeld im Vergleich zu der sehr schwachen Jackpotlage des Vorjahres ebenfalls verbessert, selbst wenn die Jackpot-Höhe im zweiten Halbjahr 2022 keinmal € 27 Mio. übertroffen hat: Die Marke von € 45 Mio., die eine Zwangsausschüttung auslöst, wurde zweimal (im Januar und im April) jeweils für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen erreicht (2021: keinmal).

¹ basierend auf einem Monte-Carlo-Experiment, das 10.000 Jahre Lotto6aus49- und Eurojackpot-Ziehungen simuliert

GESCHÄFTSVERLAUF

VERGLEICH MIT VORJAHRESPROGNOSE

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir während hoher Jackpot-Phasen unsere Marketingaktivitäten stark ausgeweitet, um unser Wachstum zu unterstützen und haben somit das erwartete Transaktionsvolumen erreicht. Dank eines margenstärkeren Produktmixes wuchsen unsere Umsatzerlöse noch stärker und lagen sehr nah vor unseren Prognosen. Trotzdem lagen wir im Jahr 2022 leicht unter unserem Profitabilitätsziel.

PROGNOSE-GEGENÜBERSTELLUNG	Prognose	2022	2021
		Ist	Ist
Transaktionsvolumen (€ Mio.)	Mindestens 750	758,4	656,5
Umsatzerlöse (€ Mio.)	Mindestens 105	104,2	87,3
EBITDA ¹ (€ Mio.)	Mindestens 30	25,6	24

¹Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

LAGE

ERTRAGSLAGE

UMSATZERLÖSE

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Umsatzerlöse auf € 104.194 Tsd. (2021: € 87.285 Tsd.).

Die Umsatzerlöse erwirtschafteten wir im Wesentlichen aus den Provisionen, die uns für die Vermittlung von Lotterierprodukten der staatlichen Landeslotteriegesellschaften gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen gezahlt wurden, sowie aus Zusatz-/Spielscheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfielen. Des Weiteren wurden 2022 Umsatzerlöse aus Provisionen für die Vermittlung der Soziallotterien freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie erwirtschaftet.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand stieg 2022 um 6 % (€ 674 Tsd.) gegenüber 2021. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug in 2022 148 Personen und veränderte sich leicht zum Vorjahr. Die Mitarbeiter lassen sich wie folgt gruppieren:

	2022	2021
Anzahl Mitarbeiter	148	128
davon Frauen	52	41
davon Teilzeit	29	28
Altersdurchschnitt	39	37
Nationalitäten	25	19
Vollzeitäquivalent	140	117

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen in Summe um 24 % (€ 13.089 Tsd.):

- Die **Marketingaufwendungen** stiegen aufgrund der höheren Jackpotlage im Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2021 um 52 % (€ 11.234 Tsd.). Die Ausgaben insbesondere für die Neukundenakquise werden laufend angepasst, um diese in Abhängigkeit vom Jackpot- und Marketingumfeld effizient zu gestalten.
- Die **direkten Kosten des Geschäftsbetriebs** erhöhten wir um 3 % (€ 803 Tsd.) unter anderem durch Software-Lizenzen.
- Bei den **indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs** stiegen wir insgesamt um 12 % (€ 1.052 Tsd.), unter anderem durch höhere Beratungsleistungen.

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES KAPITALMANAGEMENTS

Die LOTTO24 AG betreibt ein eigenständiges Kapitalmanagement. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Finanzierung ausschließlich aus eigenen Geschäftsmitteln. Eine Aufnahme neuen Kapitals ist für 2023 aktuell weder in Form von Eigen- noch in Form von Fremdkapital geplant.

Finanzierungsanalyse

Unsere Finanzierungssituation ist vorrangig durch Eigenkapital und kurzfristige Verbindlichkeiten geprägt. Das Eigenkapital der LOTTO24 AG ist im Vergleich zum Abschlussstichtag 2021 um € 7.296 Tsd. gesunken.

Zum 31. Dezember 2022 betrug das Eigenkapital € 38.224 Tsd. (2021: € 45.520 Tsd.) und setzte sich wie folgt zusammen:

EIGENKAPITAL		
in € Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	1.610	1.610
Kapitalrücklage	9.239	19.755
Angesammelte Ergebnisse	27.375	24.155
Gesamt	38.224	45.520

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken im Jahr 2022 auf € 25.040 Tsd. (2021: € 32.467 Tsd.). Die Reduzierung erklärt sich hauptsächlich durch den Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten auf € 22.672 Tsd. (2021: € 30.461 Tsd.). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von € 20.778 Tsd. (2021: € 29.156 Tsd.). Unter dieser Position werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich auf € 98 Tsd. (2021: € 84 Tsd.), sie berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene technische und juristische Beratungsleistungen, sowie Marketingdienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich auf € 2.270 Tsd. (2021: € 1.922 Tsd.) und bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag an Unternehmen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen fällig sind.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

VERMÖGENSLAGE

Zum 31. Dezember 2022 sind die Aktiva gegenüber dem 31. Dezember 2021 um € 12.804 Tsd. auf € 71.776 Tsd. gesunken – im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs der Forderungen des Spielbetriebes um € 10.303 Tsd.

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassten zum Jahresende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 40.045 Tsd. (2021: € 45.240 Tsd.), sonstige Vermögensgegenstände € 14.184 Tsd. (2021: € 24.190 Tsd.), gruppen-interne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 1.183 Tsd. (2021: € 542 Tsd.) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über € 788 Tsd. (2021: € 651 Tsd.).

Das Anlagevermögen erhöhte sich auf € 6.117 Tsd. (2021: € 579 Tsd.) hauptsächlich aufgrund eines Wertpapierkaufes.

GESAMTAUSSAGE

Durch die bessere Jackpot Situation im Jahr 2022 konnten wir unser Transaktionsvolumen im Vergleich zum Vorjahr steigern. Weiterhin konnten wir unsere Bruttomarge aufgrund eines margenstärkeren Produktmix erhöhen. Dagegen stehen die deutlich höheren Marketingkosten, um das Transaktionsvolumen und die Neukundenakquise in den hohen Jackpot-Phasen zu erhöhen. Unser EBITDA konnten wir im Vergleich zum Vorjahr um 11% (€ 2.646 Tsd.) steigern.

NACHTRAGSBERICHT

Bis zum Datum der Abschlussaufstellung sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOBERICHT

Unser Geschäftsmodell wird von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung der entsprechenden lokalen Erlaubnisse und von Geschäfts- beziehungsweise sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu den Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzposten, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt keine Gewähr, dass sich die LOTTO24 AG langfristig in ihrem Markt behaupten können wird. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kundinnen und Kunden für das Angebot von der LOTTO24 AG zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten (Geschäfts- oder Firmenwert und Marke) erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LOTTO24 haben.

RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Der Vorstand der LOTTO24 AG hat das bestehende Risikomanagementsystem auf ein integriertes Risiko- und Compliance-Management-System ausgeweitet. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risikomanagement-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Erfolgs der LOTTO24 AG und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Die LOTTO24 AG unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens im Online-Glücksspiel- und Lotteriebereich. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf die LOTTO24 AG beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagement-Workshops von Vorstand und Management, durch die kontinuierliche Bewertung der Risiken im Hinblick auf ihre mögliche Auswirkung auf relevante finanzielle und nicht-finanzielle Kennzahlen bei Eintritt des Risikos. Die Bewertung der möglichen Auswirkung erfolgt mittels quantitativer oder qualitativer Einschätzung. Die quantitative Auswirkung wird anhand der möglichen finanziellen Gewinnauswirkung (EBIT) oder sonstigen Abweichung von den definierten Unternehmenszielen bewertet. Der Eintrittswahrscheinlichkeit liegt ein Zeithorizont von einem Jahr ab dem Beurteilungsdatum zugrunde. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die statistische oder geschätzte Wahrscheinlichkeit. Qualitativ werden zudem Auswirkungen auf unsere Reputation berücksichtigt. Bei der Bewertung einzelner Risiken berücksichtigen wir vorhandene risikomindernde Maßnahmen. Die identifizierten Risiken werden anhand ihrer

möglichen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit in einer Risikomatrix dokumentiert. Unsere Risikomatrix enthält das nach Abzug der risikomindernden Maßnahmen verbleibende Restrisiko. Ab einer möglichen quantitativen Auswirkung von mindestens € 1 Mio. überwachen wir Risiken regelmäßig gesondert und berichten diese hervorgehoben an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Ab einem Risiko mit einer möglichen Auswirkung von mindestens € 5 Mio. und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 40% liegt regelmäßig ein wesentliches Risiko vor. Ein wesentliches Risiko kann darüber hinaus vorliegen, wenn eine entsprechend höhere Auswirkung bei geringerer Eintrittswahrscheinlichkeit oder eine geringere Auswirkung bei höherer Eintrittswahrscheinlichkeit erwartet wird.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für die LOTTO24 AG rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LOTTO24 AG haben.

Das Compliance-Management-System der LOTTO24 AG setzt sich aus einer Vielzahl von internen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achten wir besonders auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption, Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen und allgemeine Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines "Tone from the top" dazu aufgefordert, durch eigene Haltung und eigenes Handeln eine Risikokultur vorzuleben, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu motiviert, geltende Regelungen einzuhalten beziehungsweise Verstöße strikt zu vermeiden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche Berührungspunkte zu Compliance-Feldern aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen. Die Verantwortung für das Compliance-Management-System und die Koordination der Compliance-Workshops liegt beim Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet.

Die Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen an. So sollen seine Effektivität und Effizienz stetig verbessert werden. Compliance-Risiken minimieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen als Grundlage unseres Risikomanagements.

Für die frühzeitige Erkennung von Risiken ist es wichtig, dass Betrug oder Fehlverhalten seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Führungskräfte der Organisation gemeldet und angemessen behandelt wird. Eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur ist entscheidend für die Bereitschaft eines jeden Einzelnen, Fehlverhalten oder Risiken offen anzusprechen. Die LOTTO24 AG fördert eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Gefühl vermittelt, "mutig denken" und Bedenken äußern zu können und ermutigt jeden, etwaige Bedenken hinsichtlich des Verhaltens anderer im Rahmen des Geschäftsbetriebs oder der Führung des Geschäfts, zu äußern. Die LOTTO24 AG hat ein Hinweisgeber-System (Whistleblowing) eingerichtet, über das

Angestellte oder externe Hinweisgeber Compliance-Verstöße an die LOTTO24 AG melden können. Dabei kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Die LOTTO24 AG verarbeitet die Daten von mehreren Millionen Kunden. Die Sicherheit und der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kundinnen und Kunden steht für die LOTTO24 AG als führender Online Anbieter staatlicher Lotterierprodukte sowie Dienstleister für die Veranstaltung von Lotterien an erster Stelle. Die LOTTO24 AG hält sich dabei strikt an die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Für die Einhaltung der IT-Sicherheit sorgt eine eigene Fachabteilung. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen werden sowohl intern als auch durch einen externen Datenschutzbeauftragten laufend überwacht. Für die Sicherstellung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit arbeiten die Rechtsabteilung und die IT-Sicherheitsabteilung eng zusammen. LOTTO24 betreibt ein Informations-Sicherheits-Management System (ISMS) und lässt wesentliche Datenverarbeitungssysteme nach ISO 27001 zertifizieren. Das ISMS definiert und regelt sowohl die Verarbeitung der personenbezogenen Daten als auch die Sicherheit geschäftskritischer Informationen, Zugangskontrollen und Anforderungen zur Business Continuity. Es basiert auf unterschiedlichen Richtlinien, die in den jeweiligen Bereichen umgesetzt werden. Hierbei werden entsprechende Best-Practices sowie Standards laufend fortentwickelt und in die jeweils geltenden Prozesse integriert.

BRANCHEN- UND MARKTRISIKEN

Verschärfter Wettbewerb

Es ist nicht auszuschließen, dass der Wettbewerb innerhalb der Glücksspielbranche mittelfristig zunimmt. Nach dem Inkrafttreten des GlüStV 2021 könnten auch internationale Sportwetten- und Casino-Anbieter in das Lotterievermittlungsgeschäft einsteigen. Gleichzeitig könnte der Lotterieumsatz durch ein größeres Angebot an alternativen Online-Glücksspielen zurückgehen. Der Wettbewerb durch Zweitlotterien ist dagegen durch den strengeren Vollzug der gesetzlichen Beschränkungen in den letzten Jahren erheblich unter Druck geraten. Wir rechnen deshalb zukünftig mit schwächerem Wettbewerb durch ausländische Anbieter von Zweitlotterien. Der mittelfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Zweitlotterie ist damit grundsätzlich in Frage gestellt und erschwert dessen weiteres Wachstum. Es dürfte den verbleibenden Anbietern zunehmend schwerer fallen, erfolgreiche Werbekooperationen abzuschließen, um weiteres Wachstum sicherzustellen. Allerdings könnten die bisher noch nicht zugelassenen Anbieter von Zweitlotterien ihr bisheriges Geschäftsmodell einstellen und die Erteilung einer Erlaubnis für die Lotterievermittlung in Deutschland anstreben.

Ausfall strategischer Dienstleister

Strategisch relevante Dienstleister wie Amazon, Apple, Google oder Facebook könnten die Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern verweigern oder durch eine Veränderung ihrer Unternehmensrichtlinien bestehende Vereinbarungen aufheben. Daher besteht das Risiko, dass diese Unternehmen ihre Leistungserbringung uns gegenüber einstellen. Folglich würde die Werbung von LOTTO24 und Tipp24 oder die entsprechende Nutzung von Cloud-Services erheblichen Einschränkungen unterliegen, was zu einem wesentlichen Rückgang von Umsatz und Neukundenzahl führen könnte. Ebenso könnten die Schnittstellen zu einzelnen oder mehreren staatlichen Lotteriegesellschaften vorübergehend ausfallen, was zu einer Nichtverfügbarkeit auch von Teilen unseres Angebots führen könnte. Dies könnte insbesondere bei mehrtägigen Ausfällen oder in Zeiten hoher Jackpots zu wesentlichen Rückgängen von Umsatz und Neukundenzahl führen.

Ausbleiben außergewöhnlich hoher Lotto-Jackpots

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich über längere Zeiträume keine besonders hohen Jackpots bilden. Dies könnte zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

RECHTLICHE RISIKEN AUS DEM REGULATORISCHEN UMFELD

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt Regulatorische Rahmenbedingungen berichtet. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich das regulatorische Risiko mit Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags leicht verringert. Zwar bestehen wesentliche Beschränkungen für Onlineangebote auch unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag fort. Allerdings schätzen wir die Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit des Verwaltungsvollzugs zukünftiger Nebenbestimmungen als besser ein. Jedoch können sich infolge der auch im neuen Staatsvertrag fortgeschriebenen unbestimmten Ermächtigungsgrundlagen weiterhin folgende bestandsgefährdende Risiken für die LOTTO24 AG ergeben:

In Deutschland ist der Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet nur nach Erteilung einer Vermittlungserlaubnis und darin enthaltenen weiteren Werbebeschränkungen zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden der LOTTO24 AG in der Vergangenheit jeweils ohne grundlegende Beanstandungen der Antragsunterlagen, insbesondere der eingereichten Konzepte erteilt. Wir davon aus, dass die zukünftig zu erteilenden Erlaubnisse unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag erneut eine Befristung und einen allgemeinen Widerrufsvorbehalt enthalten werden. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die bestehende oder zukünftige Vermittlungserlaubnis widerrufen oder nicht verlängert wird. Ein solcher Widerruf oder eine Nichtverlängerung könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der weiterhin zu erwartenden Vielzahl unbestimmter Erlaubnisnebenbestimmungen und teilweise unbestimmten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen besteht auch in Zukunft ein im Vergleich zu anderen Branchen wesentliches, aber im Vergleich zur Vergangenheit geringeres Maß an Rechtsunsicherheit. Gegen behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und teilweise fehlender Bestimmtheit der Ermächtigungsgrundlagen keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen regelmäßig zunächst – trotz einstweiligen Ersuchens um Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

Rechtstreitigkeiten und behördliche Verfahren

Die LOTTO24 AG führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die aus unserer Sicht unbestimmten und unverhältnismäßigen Beschränkungen der Erlaubnisse und festgesetzten Erlaubnisgebühren auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Eine abschließende Klärung der grundlegenden Fragen wird durch die zum 1. Juli 2021 geänderte Rechtslage und die zu erwartende Neuerteilung der Vermittlungserlaubnis erschwert. Wir rechnen derzeit aus den anhängigen Verfahren nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf das zukünftige Geschäft.

OPERATIVE RISIKEN

Risiken aus dem Spielbetrieb

- **Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen:** Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen, basierend auf der ISO 27001, könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System, die Verschlüsselung von Software durch eine sogenannte „Ransomware-Attacke“ oder vergleichbare Störungen sein sowie die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken ("Denial-of-Service-Angriffe"). Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Reputationsschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- **Datenmissbrauch durch Unbefugte:** Unsere Kundinnen und Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und im Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- **Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern:** Wir sind bei der Abwicklung unseres Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Ausfallrisiko der Gegenpartei

LOTTO24 hält auf den Konten der Kreditinstitute regelmäßig große Barguthaben oder hat diese kurzfristig angelegt. Durch diese Einlagen, Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen könnten sich Ausfallrisiken aufgrund von Forderungen an Vertragspartner, einschließlich Kreditinstituten, ergeben. Der LOTTO24 AG könnten außerplanmäßige Abschreibungen oder schwerwiegende Zahlungsverzögerungen durch Vertragspartner entstehen. Der finanzielle Ausfall einzelner Kreditinstitute, bei denen LOTTO24 Bankguthaben führt, könnte teilweise oder gänzlich zu einem Verlust der Einlagen führen. Ebenso könnte der Ausfall einzelner Emittenten von Zahlungsmitteläquivalenten teilweise oder gänzlich zu einem Verlust dieser Zahlungsmitteläquivalente führen.

CHANCENBERICHT

STEIGENDE DIGITALISIERUNG DER MEDIENNUTZUNG UND DES HANDELS

In Deutschland werden von Jahr zu Jahr mehr Medien digital konsumiert und Geschäfte im Internet getätigt: Kundinnen und Kunden wandern von Print- zu Internettiteln und vom linearen Fernsehen hin zu "Video-on-Demand-Services", die auf diversen Endgeräten verfügbar sind. Dieser Wandel bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

HÄUFIGKEIT VON UNGEWÖHNLICH HOHEN LOTTO-JACKPOTS

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kundinnen und Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von maximalen Jackpots (€ 45 Mio. für Lotto 6aus49 ab dem 25. März 2022 und € 120 Mio. für Eurojackpot) könnte zu steigendem Kundenwachstum und höheren Umsätzen führen.

ERWEITERTES PRODUKTPORTFOLIO

Die seit dem 1. Juli 2021 geltende Fassung des Glücksspielstaatsvertrags enthält die Möglichkeit, zusätzliche Glücksspielprodukte, insbesondere virtuelle Automaten Spiele und Sportwetten im Internet anzubieten. Wir haben mit Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für virtuelle Automaten Spielangebote gestellt. Wir prüfen fortlaufend, ob weitere innovative Produkte erlaubnisfähig und geeignet sind, weitere Kundengruppen anzusprechen. Die Ausweitung des Produktportfolios kann zu weiterem Kundenwachstum sowie höheren Umsätzen und Margen führen.

BEWERTUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Insbesondere konnten wesentliche Risiken wie z. B. regulatorische Unsicherheiten oder IT-Sicherheitsrisiken verringert werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand der LOTTO24 AG gefährden könnten, wie z. B. die Nichtverlängerung oder den Widerruf von erteilten Erlaubnissen, erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand der LOTTO24 AG gefährden könnten, derzeit nicht bekannt. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Chancen, die die LOTTO24 AG hat, die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, deutlich überwiegen.

MERKMALE DES ALLGEMEINEN UND RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Das allgemeine interne Kontrollsystem

Unsere Definition des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Internal Control Framework – COSO I-Modell. Des Weiteren wurde die Weiterführung durch das Enterprise Risk Management Integrated Framework COSO-II-Modell ebenfalls umgesetzt. Demnach wurde ein Kontrollumfeld definiert, eine Risikobeurteilung vorgenommen, Kontrollmaßnahmen festgelegt und sichergestellt, dass fortlaufende Informationen, Dokumentationen und die ständigen Überwachungen des Kontrollsystems gewährleistet sind. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands und werden laufend weiterentwickelt und an die internen und externen Gegebenheiten angepasst.

Im ersten Schritt haben wir hierfür Kontrollziele definiert. Diese betrafen insbesondere die Angemessenheit der

- Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen,
- Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen,
- Vermögenssicherung und
- Regeleinhaltung.

Weiterhin ist das primäre Ziel unseres IKS, in den strategischen, operativen, rechnungslegungsbezogenen und nachhaltigkeitsbezogenen Bereichen die Risiken einer unterlassenen oder fehlerhaften Ausführung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten.

All dies wurde im Hinblick auf die größtmögliche Effektivität des IKS ausgelegt. Hierbei lag der Fokus bei der Erstellung, der Fortführung und dem Unterhalt des IKS auf dem Schutz der Vermögenswerte der Gruppe und der Sicherstellung der Zuverlässigkeit der intern generierten Daten. Dabei wurde sichergestellt, dass das IKS mit unserer Leitphilosophie kompatibel ist und flexibel genug gehalten wurde, um mit den laufenden Veränderungen mitzuhalten. Des Weiteren wurde auf ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet.

Die Umsetzung des IKS wird unter anderem durch personalbezogene Maßnahmen sichergestellt. Dies bezieht sich zum einen auf die Einstellung von Mitarbeitern. Hierbei überprüfen wir unsere potenziellen Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten, Ausbildungen oder Zertifizierungen verfügen, um ihre Aufgaben anforderungsgemäß auszuführen. Auch wird von jedem neuen Mitarbeiter die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Zum anderen soll durch ein breites Schulungs- und Trainingsangebot sowie die Verpflichtung zu regelmäßigen Urlauben die Effektivität der Mitarbeiter sichergestellt.

Des Weiteren achten wir auf eine strikte Trennung der Zuständigkeiten für wichtige Geschäftsvorgänge wie Einkäufe, Überwachung und Ausführung von Kundenzahlungen, und der Bezahlung von Rechnungen ("segregation of duties"). Für diese Bereiche werden folgende Verantwortlichkeiten getrennt:

- Ausführung von Transaktionen,
- Autorisierung oder Genehmigung von Transaktionen,
- Aufzeichnung von Transaktionen und
- Verwahrung von Vermögenswerten.

Schließlich haben wir umfangreiche Analysen und Dokumentationen unserer wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt und hierbei alle Risiken in den oben genannten Bereichen herausgearbeitet um diese zu unterbinden.

Wir unterwerfen unser IKS einer kontinuierlichen Durchschau, um Versagen zu vermeiden. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden. Allerdings gab es im Geschäftsjahr 2022 keine Indikation, dass das IKS bei der Prävention von Fehlern und Betrugsfällen im Wesentlichen versagt hat. Im Ergebnis liegen dem Vorstand somit keine Hinweise vor, dass die einzelnen IKS-Bestandteile nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Das rechnungslegende interne Kontrollsystem von LOTTO24 stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von mit der Gruppe zusammenhängenden Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Abschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die LOTTO24 AG erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Wir betrachten die folgenden Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses als wesentlich:

- Identifizierung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Risikofelder einschließlich der Unterstützung von IT-Systemen und Festlegung entsprechender Schlüsselkontrollen.
- Kontinuierliche Analyse neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss. Regelmäßige Aktualisierung der Bilanzierungs- und Berichterstattungsrichtlinien in Form von Bilanzierungsrichtlinien, Kontenplänen und Berichtsverfahren.
- Sicherstellung der erforderlichen Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanz- und Rechnungswesens durch entsprechende Auswahlverfahren und Schulungen sowie den Einsatz von Spezialisten für spezifische Bewertungs- und IFRS-Themen wie Beteiligungsbewertung und anteilsbasierte Vergütungen.
- Verantwortlich für die Abschlusserstellung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen. Dazu gehören sowohl präventive als auch aufdeckende Tätigkeiten. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

PROGNOSEBERICHT

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2023 planen wir, die Marktführerschaft als Online-Anbieter von Lotteriepunkten weiter auszubauen sowie neue Produkte einzuführen, darunter "Online-Games" unter der von uns beantragten Erlaubnis für virtuelle Automaten Spiele. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen rechnen wir dabei für das Geschäft – bei einer durchschnittlichen Jackpot-Entwicklung – mit einem Transaktionsvolumen in einer Bandbreite von € 800 Mio. bis € 830 Mio. Zudem gehen wir davon aus, dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 in einer Bandbreite von € 110 Mio. bis € 120 Mio. liegen werden. Für das bereinigte EBITDA rechnen wir in einer Bandbreite von € 30 Mio. bis € 35 Mio. Dabei planen wir im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich mehr in die Neukundenakquise zu investieren und erwarten Marketingaufwendungen in Höhe von € 34 Mio. bis € 39 Mio.

	2023	2022
in € Mio.	Prognose	Ist
Transaktionsvolumen	Mindestens 800-830	758,4
Umsatz	Mindestens 110-120	104,2
Bereinigtes EBITDA ¹	Mindestens 30-35	25,6

¹ Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Einmalaufwendungen und- erträge.

ERWARTETE VERMÖGENSLAGE

Eine wesentliche Veränderung der Zusammensetzung der Vermögenslage wird in den kommenden Jahren nicht erwartet. Das oben genannte Wachstum des Kerngeschäfts wird voraussichtlich zu einer Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände führen, allerdings erwarten wir vergleichbare Entwicklungen in den kurzfristigen Verbindlichkeiten, das Nettoumlaufvermögen wird also im Wesentlichen unverändert bleiben. Für das Anlagevermögen sind aktuell keine wesentlichen Investitionen geplant.

ERWARTETE FINANZ UND KAPITALLAGE

Auch für die Finanzlage werden keine wesentlichen Abweichungen von der aktuellen Lage erwartet. Die Gesellschaft generiert einen ausreichend positiven Kapitalfluss aus eigenen Mitteln. Wesentliche strategische Investitionen würden auf Ebene der Muttergesellschaft ZEAL Network SE stattfinden. Daher sieht die Geschäftsführung aktuell mittelfristig keinen Bedarf für Fremdkapitalbeschaffung.

Das Eigenkapital wird auch in Zukunft im Wesentlichen durch das erwirtschaftete Ergebnis und Dividendenauszahlungen an die Gesellschafter verändert werden.

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN NACH § 312 AKTG

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im genannten Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: "Die LOTTO24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden."

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss der LOTTO24 AG unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LOTTO24 AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der LOTTO24 AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der LOTTO24 AG beschrieben sind.

Hamburg, 22.03.2023
DER VORSTAND
LOTTO24 AG

Jonas Mattsson

Carsten Muth



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.